

## Niederschrift

---

### **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinder Altenkirchen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 20.10.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:59 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum der Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen, Neue Straße 26 b, 18556 Altenkirchen

---

#### **Anwesend**

Vorsitz  
Jutta Sill

#### Mitglieder

Matthias Lück  
Doreen Machemehl ab TOP 5 (18:17) Uhr  
Frank Scheibe  
Dirk Schröder  
Arne Schwuchow  
Udo Seelenbinder ab TOP 4 (18:01 Uhr)  
Thesy Thesenvitz-Weiske  
Torsten Weipert ab TOP 4 (18:03 Uhr)

Protokollant  
Susann Schulze

#### **Gäste:**

Frau Petra Harder - Geschäftsführerin Altenkirchener Wohnungsbau AG  
Frau Kastaun, Herr Kammann - Rügenspeicher GmbH & Co. KG  
Herr Wittkowski - Goldberg Immobilien  
Frau Grage, Herr Wirth - Martin Stolz GmbH & Co. KG

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2021
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
  - 6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Altenkirchen 004.07.086/21
  - 6.2 Grundsatzbeschluss über den Antrag der Rügenspeicher GmbH & Co. KG zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Speicher in Lanckensburg 004.07.098/21
  - 6.3 Beschluss über den Antrag auf Errichtung einer Mutter-Kind-Klinik im Bereich des jetzigen Jugenddorfes "Wittow" in Drewoldke 004.07.106/21-01
  - 6.4 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2020 004.07.107/21
  - 6.5 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung des Aufsichtsrates der Altenkirchener Wohnungsbau AG für das Wirtschaftsjahr 2020 004.07.108/21
  - 6.6 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung des Vorstandes der Altenkirchener Wohnungsbau AG für das Wirtschaftsjahr 2020 004.07.109/21

- |      |   |                      |
|------|---|----------------------|
| 6.7  | Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2020 für die Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH  | 004.07.110/21        |
| 6.8  | Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH für das Wirtschaftsjahr 2020 zu stimmen | 004.07.111/21        |
| 6.9  | Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses: Zustimmung zur Maßnahme: Renaturierung des Pferdeteiches Schwarbe durch den Landschaftspflegeverband mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung.  | 004.07.114/21        |
| 6.10 | Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses über die Platzkosten für die Kindertagesstätte "Hummelhus" in der Gemeindevertretersitzung am 20.10.2021   | 004.07.100/21-<br>01 |
| 7    | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter   |                      |
| 8    | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil   |                      |

### **nicht öffentlicher Teil**

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 9    | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung  |               |
| 10   | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2021   |               |
| 11   | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil   |               |
| 12   | Bauangelegenheiten   |               |
| 12.1 | Beratung zum geplanten Bauvorhabens „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Personalzimmern“                                  |               |
| 12.2 | Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 "Dreiseithof an der Kirche" in Altenkirchen | 004.07.099/21 |
| 12.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung eines Zeltes zur Heulagerung für den landwirtschaftlichen Betrieb        | 004.07.113/21 |
| 13   | Grundstücksangelegenheiten   |               |

- |      |   |                  |
|------|---|------------------|
| 13.1 | Grundsatzbeschluss zur Übergabe eines Grundstückes an das Amt Nord-Rügen  | 004.07.057/20-01 |
| 13.2 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 67, Gemarkung Gudderitz, Flur 2  | 004.07.062/20    |
| 14   | Vergabeangelegenheiten  |                  |
| 14.1 | Billigung der Eilentscheidung der Vergabe zur Beschaffung von Feuerwehrhelmen für die Freiwillige Feuerwehr Altenkirchen  | 004.07.104/21-01 |
| 14.2 | Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 | 004.07.112/21    |
| 14.3 | Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung eines Bushäuschen in Schwarbe  | 004.07.115/21    |
| 14.4 | Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung des Gehweges von Altenkirchen nach Presenske   | 004.07.116/21    |
| 14.5 | Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Platzentwässerung vor dem Feuerwehrgebäude in Altenkirchen   | 004.07.117/21    |
| 14.6 | Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung des Straßenbankett in Drewoldke  | 004.07.118/21    |
| 15   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter   |                  |
| 16   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil   |                  |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 17:59 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Aufnahme TOP 14.6 - Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung des Straßenbankett in Drewoldke

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2021**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 28. April 2021 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

---

### **4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

18:01 Uhr Herr Seelenbinder nimmt an der Sitzung teil.

18:03 Uhr Herr Weipert nimmt an der Sitzung teil.

Frau Sill dankt allen freiwilligen Helfern zur Durchführung der Bundestags- und Landtagswahl.

Außerdem dankt sie der Freiwilligen Feuerwehr.

Sie berichtet, dass sich der Baubeginn des Baues Edeka-Markt verzögert. Baubeginn ist nun Frühjahr 2022 und voraussichtliche Eröffnung Frühjahr 2023.

Für den Nahverkehrsplan des VVR ist eine Stellungnahme der Gemeinde an den Landkreis erfolgt.

Widerspruch zum Kiesabbau im Tromper Wiek. Hierzu gab es einen Beratungstermin in Glowe.

Der Breitbandausbau ist im vollen Gange.

Die Bürgersprechstunde der Gemeinde Altenkirchen ist angelaufen. Termine hierzu sind in en Schaukästen der Gemeinde.

Sie berichtet, dass die Konsolidierungszusage im August vom Landkreis gekommen ist.

---

Es gab Fördermittel für die Schutzbekleidung der FFw. Außerdem wurde für den Bereich Wittow ein Drehleiter angeschafft.

Die Johanniter Unfall-Hilfe wollen ein neues Gebäude mit Rettungsstation bauen.

Der Landschaftspflegeverein wird die Renaturierung des Pferdeteiches Schwarbe durchführen.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. April 201 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über den Verkauf eines Teilgrundstücks aus den Flurstück 171 und 172 Gemarkung Altenkirchen Flur 2
- Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung eines mobilen Pferdeunterstandes (Weidezelt)
- Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau Wohnhaus (Einbau einer Gaube, Neubau einer begehbaren Terrassenüberdachung, Neubau Balkon)
- Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Ersatzneubau Ferienhaus
- Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau und Sanierung Wohnhaus, Neubau Carport
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe von Bauleistungen zum Abbruch der Klärgrube in Schwarbe unmittelbar an der Straße.

Und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09. September 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses über die Platzkosten für die Kindertagesstätte "Hummelhus"
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau einer Garage/ Nebengebäude
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Nutzungsänderung/ Erweiterung der Verkaufsfläche, Verkauf von Getränkevollgut sowie Lagerung von Getränkeleergut
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Errichtung eines EDEKA-Marktes mit Antrag auf Befreiung
- Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau eines Wochenendhauses
- Versagen nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Abbruch/ Teilabbruch der Wohn- und Garagenbebauung und Neubau Wohngebäude mit Garagen
- Vergabe zur Beschaffung von Feuerwehrhelmen für die Freiwillige Feuerwehr Altenkirchen
- Zustimmung zur Maßnahme: Renaturierung des Pferdeteiches Schwarbe durch den Landschaftspflegeverband mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

---

## **5 Einwohnerfragestunde**

18:17 Uhr Frau Machemehl nimmt an der Sitzung teil.

Bürger 1: Neues Gebäude Stolz ist entstanden. Zufahrt über Parkplatz. Dieser kommt dann weg.

Außerdem sind 2 große Löcher vor der Ausfahrt des Netto-Martes (Straße des Friedes)

Diese müssen ausgebessert werden.

Bürger 2: Nach dem Unfall an der Bushaltestelle in Lankensburg, ist diese immer noch defekt und noch nicht beräumt.

Außerdem fragt er nach den Terminen der Bürgersprechstunde.

Diese sind in den Schaukästen der Gemeinde. Außerdem sollen diese auf die Internetseite des Amt-Nord Rügens veröffentlicht werden.

---

## **6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

### **6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Altenkirchen**

**004.07.086/21**

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung.

Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt die vorgelegten Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) mit den jeweiligen Stellenplänen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### **6.2 Grundsatzbeschluss über den Antrag der Rügenspeicher GmbH & Co. KG zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den**

**004.07.098/21**

---

## Speicher in Lanckensburg

Die Rügenpeicher GmbH & Co KG aus Gingst hat den denkmalgeschützten Speicher in Lanckensburg erworben und möchte diesen sanieren und ergänzen und einer neuen Nutzung zuführen (Antrag in der Anlage). Zur Schaffung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da sich das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet. Parallel ist der Flächennutzungsplan zu ändern, da der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenkirchen keine Bauflächen in Lanckensburg ausweist.

Frau Kastaun und Herr Kammann von der Rügenpeicher GmbH & Co. KG nehmen für diesen TOP an der Sitzung teil und erklären das Vorhaben. Sie beantworten Fragen der Gemeindevertretung.

Frau Harder ist als Gast für TOP 6.4 bis 6.8 geladen und bittet um Rederecht. Dieses wird ihr erteilt. Sie merkt an das es in Wiek um verschiedene B-Pläne geht und Dauerwohnen im Außenbereich der Regionalplanung widerspricht. Hierzu möchte die Gemeinde Wiek mit den vermeintlichen Investoren ein Wohnbedarfsentwicklungskonzept erstellen. (Investoren beteiligen sich an Kosten). Sie empfiehlt der Gemeinde Altenkirchen sich hierzu mit dem Amt zu beraten. .

### Beschluss:

1. Die Gemeinde Altenkirchen stimmt grundsätzlich dem Antrag der Rügenpeicher GmbH & Co.KG auf Schaffung von Baurecht für die Umnutzung des Speichers in Lanckensburg zu Wohn- und Arbeitszwecken zu.
2. Dieser Beschluss ersetzt nicht die sich anschließenden erforderlichen Bauleitplanverfahren (Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan)
3. Die Gemeinde Altenkirchen beschließt, dass bei der Änderung des Flächennutzungsplanes die gesamte Ortslage Lanckensburg betrachtet werden muss, nicht nur das B-Plangebiet.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### 6.3 Beschluss über den Antrag auf Errichtung einer Mutter-Kind-Klinik im Bereich des jetzigen Jugenddorfes "Wittow" in Drewoldke

004.07.106/21-01

Mit Datum vom 1.9.2021 hat die Goldberg-Immobilien Gruppe Nord vollmachtlich für die Eigentümer des Jugenddorfes Wittow in Drewoldke einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde Altenkirchen für eine Änderung des Bereiches des jetzigen Jugenddorfes in eine Mutter-Kind-Klinik mit 150 bis 200 Doppelzimmern und zusätzlichen entsprechenden Infrastruktureinrichtungen (Empfang/Rezeption, Verwaltungsgebäude, Unterrichtsräume etc.) gestellt. Dafür muss die jetzt vorhandene bauliche Substanz um ca. 300 % erweitert werden. (Antrag und Vollmacht in der Anlage)

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist der Bereich als Sondergebiet „Hotel“ ausgewiesen.

Einen Bebauungsplan für den Bereich gibt es nicht, weil der sich damals für das Jugenddorf in Aufstellung befindliche Bebauungsplan nicht rechtswirksam geworden ist (Waldausgleich wurde nicht nachgewiesen).

Für die beantragte Änderung und Erweiterung ist eine Bauleitplanung notwendig; ein Bebauungsplan wäre aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 9.9.2021 über den Antrag beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag abzulehnen, da es bereits in den Nachbargemeinden Wiek und Glowe Mutter-Kind-Kurkliniken gibt (10 km bzw. 5 km entfernt). Auch die erforderliche Erhöhung der Baumasse um 300 % wird in diesem sensiblen Küstenbereich als unverhältnismäßig eingeschätzt. Die Gemeinde sollte einer Änderung nur zustimmen, wenn auch die Öffentlichkeit, sprich die Anwohner, einen Nutzen davon haben.

Herr Wittkowski – Goldberg Immobilien ist vor Ort und erklärt der Gemeindevertretung die Anfrage zu einer Mutter-Kind-Klinik. Empfehlung des Hauptausschusses ist eine Mutter-Kind-Klinik nicht zu gestatten, da es ein sehr geschlossener Bereich ist. Die Gemeindevertretung ist aber offen gegenüber einem anderen Investor mit einem anderen Projekt, welches auch für die Bürger der Gemeinde offen ist.

Vorschlag der Gemeindevertretung dieses Vorhaben im Hauptausschuss vorzustellen.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig in den nächsten HA verwiesen.

---

#### **6.4 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2020**

**004.07.107/21**

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde Altenkirchen in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin in der Hauptversammlung der Bilanz für das Jahr 2020 ihre Zustimmung erteilen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, die bereits geprüfte und testierte und durch den Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG bestätigte Bilanz 2020

mit einer Bilanzsumme von  
10.581.738,11 EUR

und einem Jahresgewinn nach Steuern und Abschreibung in Höhe von  
3.166,05 EUR,

der dem Verlustvortrag aus 2019 in Höhe von  
1.315.524,03 EUR

zu verrechnen ist, für das Wirtschaftsjahr 2020 zu bestätigen und die Bestätigung in der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft zum Beschluss der Hauptversammlung zu erklären.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>
------------------------------

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.5 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung des Aufsichtsrates der Altenkirchener Wohnungsbau AG für das Wirtschaftsjahr 2020**

**004.07.108/21**

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin in der Hauptversammlung die Entlastung des Aufsichtsrates vornehmen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, den Aufsichtsrat nach Bestätigung der Bilanz 2020 für das Wirtschaftsjahr 2020 zu entlasten und dies in der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft zum Beschluss der Hauptversammlung zu erklären.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.6 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung des Vorstandes der Altenkirchener Wohnungsbau AG für das Wirtschaftsjahr 2020**

**004.07.109/21**

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin in der Hauptversammlung die Entlastung des Vorstandes vornehmen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, den Vorstand nach Bestätigung der Bilanz 2020 für das Wirtschaftsjahr 2020 zu entlasten und dies in der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft zum Beschluss der Hauptversammlung zu erklären.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.7 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2020 für die Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH**

**004.07.110/21**

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin im Aufsichtsrat die Beschlussfassung zur Bilanz der EDW vornehmen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, die bereits geprüfte und testierte Bilanz 2020 im Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG

mit einer Bilanzsumme von 384.836,36  
EUR  
und einem Jahresgewinn nach Steuern und Abschreibung in Höhe von 854,76  
EUR,  
der dem Gewinnvortrag aus 2019 in Höhe von 39.767,04  
EUR

hinzu zu rechnen ist, für das Wirtschaftsjahr 2020 zu bestätigen und in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau Aktiengesellschaft entsprechend abzustimmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.8 Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH für das Wirtschaftsjahr 2020 zu stimmen**

**004.07.111/21**

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin im Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG der Entlastung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, zustimmen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, der Entlastung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, Frau Petra Harder, für das Wirtschaftsjahr 2020 zuzustimmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.9 Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses: Zustimmung zur Maßnahme: Renaturierung des Pferdeteiches Schwarbe durch den Landschaftspflegeverband mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung.** **004.07.114/21**

Der Landschaftspflegeverband Rügen e.V. (LPV) möchte über das Projekt „InselBiotop – Kleingewässer als Trittsteine im Biotopverbund auf der Insel Rügen“ die Renaturierung des Pferdeteiches in Schwarbe vornehmen. Dazu ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Altenkirchen und dem LPV zu schließen. Diese regelt auch die Weiterführung der Pflege, nach Beendigung der Maßnahme, durch die Gemeinde Altenkirchen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altenkirchen billigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 09.09.2021 zum Vorhaben des LPV zur Renaturierung des Pferdeteiches. Damit einhergehend wird auch die Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung durch die Bürgermeisterin und Ihren Stellvertreter genehmigt.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.10 Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses über die Platzkosten für die Kindertagesstätte "Hummelhus" in der Gemeindevertretersitzung am 20.10.2021** **004.07.100/21-01**

Der Träger der Kindertagesstätte „Hummelhus“ beabsichtigt mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ab 01.08.2021 eine neue Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung abzuschließen. Die monatlichen Kosten für einen Krippenplatz betragen 1.058,54 €, für einen Kindergartenplatz 670,18 € und für einen Hortplatz 372,19 €.

Gemäß § 37 Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V beträgt der Gemeindeanteil ab 2021 monatlich 152,76 € pro Kind.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altenkirchen billigt die Eilentscheidung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, das gemeindliche Einvernehmen für die

Entgeltsätze ab 01.08.2021 für die Kindertagesstätte „Hummelhus“ wird erteilt.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Frau Sill berichtet von einem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft Arbeit und Gesundheit MV auf Möglichkeit zur Anerkennung als Tourismusort bzw. Tourismusregion.

Sie schlägt vor eine Arbeitsgruppe zu bilden um alles weitere zu klären. Auch Kosten kommen auf einen zu (Personal, Computer etc.).

Die Arbeitsgruppe (Herr Weipert, Herr Schwuchow, Herr Scheibe, Frau Mache-mehl) sollte sich zu einem Termin treffen um die weitere Vorgehensweise mit dem Amt abzustimmen.

Am ersten Termin nimmt auch Frau Sill teil. Die Einladung sollte in Rücksprache mit Frau Sill durch das Amt erfolgen.

Frau Thesenvitz-Weiske spricht von der Bürgersprechstunde. Sie wurde angesprochen, dass das Denkmal am Platz am Teich freigeschnitten werden muss. Hier hat sie bereits mit den Gemeindearbeitern gesprochen.

Auch die Stele (Möwe mit Kranz) muss abgekärchert werden. Hier hat sich Herr Balewski bereit erklärt dieses zu machen.

---

## **8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Die Bürgermeisterin beendet um 19:53 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

\_\_\_\_\_  
Jutta Sill

\_\_\_\_\_  
Susann Schulze